

Mit etwas Überzeit konnte das Gemeindegesetz durchberaten werden – ein erstes Mal – eine „zweite Lesung“ folgt noch vor Ende der Legislatur

Sitzung vom Montag, 9. Februar 2015

Verfasser: Andreas Hasler

Lotteriefondsgelder für den Sport - Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (Michael Zeugin)

Soll der Lotteriefonds neu auch Geld für die Sportförderung ausschütten können? Ja, Sport sei ein wichtiges Anliegen und werfe eine gute „Rendite“ in Form von besserer Gesundheit ab, fand Michael Zeugin. Kritisch merkte er aber auch an, dass der Lotteriefonds über begrenzte Mittel verfüge; man müsse sich bewusst sein, dass der Lotteriefonds neben Sportprojekten auch kulturelle, soziale und ökologische Anliegen zu fördern habe. Der Kantonsrat stimmte der Gesetzesänderung mit grosser Mehrheit zu.

Volksinitiative „Bezahlbar wohnen im Kanton Zürich“ (Thomas Wirth)

Die Initiative verlangt einen kantonalen Fonds zur Förderung des gemeinnützigen Wohnens sowie, dass auch die Gemeinden solche Fonds einrichten können. Ein solcher Eingriff in den Wohnungsmarkt sei nicht zielführend und finanziell nicht tragbar, meinte dazu Thomas Wirth. Richtig sei hingegen, dass die Gemeinden, welche die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung (auch) beim Wohnen am besten kennen, die Möglichkeit bekommen sollen, Förderungsfonds einzurichten. Genau dies beinhaltet der Gegenvorschlag des Kantonsrats zur Initiative. Die Abstimmung im Kantonsrat findet in 4 Wochen statt.

Gemeindegesetz (Jörg Mäder)

Das Gemeindegesetz, bereits in der Vorwoche intensiv diskutiert, wurde zu Ende beraten. Die 2 wichtigsten Punkte:

1. Heute schreiben die Gemeinden ihre Infrastruktur sehr unterschiedlich ab (die einen tätigen *zusätzliche* Abschreibungen), was die Vergleichbarkeit ihrer Finanzen erschwert. Diese Unterschiede sollen mit der Gesetzesrevision nicht sofort beseitigt werden müssen. Sie nähmen nämlich auch dann laufend ab, wenn die Gemeinden ihren Weg selber wählen könnten, sagte Jörg Mäder dazu. Deshalb brauche es keinen Zwang. Ausser der SVP stimmten dem alle zu.
2. Es soll in allen Gemeinden sowohl Volks- wie auch Einzelinitiativen geben, wobei letztere von der Gemeindeversammlung unterstützt werden müssen, damit sie an die Urne gebracht werden können. Diese von Jörg Mäder propagierte liberale Regelung der Mitwirkungsrechte fand im Kantonsrat eine Mehrheit.

Die erste Lesung des Gesetzes konnte damit abgeschlossen werden. Die Schlussabstimmung über das Gesetz erfolgt nach der zweiten Lesung.